

Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bitschengässle II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal am 20.09.2001 die 3. Änderung des seit 22.07.1993 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bitschengässle II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 19.07.2001 maßgebend. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 19.07.2001. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bitschengässle II“ vom 28.06.1993 werden nicht geändert. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigelegt, die nicht Bestandteil der Änderung wird.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Walzbachtal, 21.09.2001



Mahler
Bürgermeister

